

Eigenschaden-Deckung

Die **Eigenschaden-Deckung** sichert, im Gegensatz zur Drittschaden-Deckung, diejenigen Vermögensschäden ab, die Ihnen durch Mitarbeiterfehler unmittelbar selbst entstehen. Mögliche Schadenfälle können z.B. durch Fehler bei der Fakturierung von Mitarbeitern gemacht werden. Dabei übernimmt der Versicherer mit der Eigenschaden-Deckung den Teil des Schadens, für den der Mitarbeiter seinem Arbeitgeber gegenüber haftet. Mögliche Konflikte mit Mitarbeitern werden im Vorfeld vermieden und der Betriebsfrieden wird gewahrt.